

Schluss mit dem (Kampf gegen den) Schnüffelstaat?



FICHEN FRITZ

Wenn, wie es nun aussieht, das Staatsschutzreferendum – egal wie knapp – nicht zustandegekommen ist, stehen wir mit dem Entscheid über Festhalten oder Rückzug der Initiative «S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffelpolizei» vor einem Problem, das schon kurzfristig, tagespolitisch unangenehme Fragen aufwirft. Noch wichtiger sind die damit verbundenen grundsätzlicheren Fragestellungen.

Warum kommt ein Referendum nicht zustande, das von über sechzig Organisationen unterstützt wird, und für das sich auf der Strasse die Unterschriften problemlos sammeln liessen, sofern halt überhaupt gesammelt wurde? Das Scheitern spiegelt den Zustand der politischen Linken. Und sicher auch eine gesunkene Sensibilität gegenüber Fragen der Freiheits- und Grundrechte, wenn wir uns vor Augen halten, wie ein kleines Arbeitslosenkomitee es schaffte, das Referendum gegen den

letzten Sparbeschluss bei der Arbeitslosenversicherung zustandezubringen und dadurch eine ganze Bewegung auszulösen.

Der Abstimmungskampf für die S.o.S.-Initiative wird sich nur führen lassen, wenn wieder mehr Leute einsteigen, und wenn die Parteien und Organisationen, welche die Initiative mitgetragen haben, dafür auch wirklich etwas tun. Das kostet dann aber auch etwas. Das klein gewordene Komitee, das äusserst sparsam gearbeitet hat, ist inzwischen jedenfalls mittellos.

Was würde der Rückzug der Initiative heissen? Er

wäre nicht nur das Eingeständnis einer Niederlage, sondern gleichzeitig ein markantes politisches Signal in einer Zeit, in der das Departement Koller eine Polizeivorlage nach der anderen ankündigt. So sollen etwa die in den letzten Jahren bereits stark angestiegenen Telefonüberwachungen nicht etwa eingeschränkt, sondern gar noch ausgeweitet werden.

Der Einsatz der Linken für Freiheits- und Grundrechte, der sich unter anderem in der Arbeit und der Kompetenz unseres Komitees kristallisierte, vermochte – trotz verschiedentlichem Niederlagen – einiges zu verhindern oder mindestens zu bremsen. Worum es letztlich geht, kann ein Blick über die Grenzen illustrieren. Die

SPD ist mit der Übereinkunft zum «grossen Lauschangriff» genau in diesen Fragen massiv nach rechts gerückt. In Frankreich hingegen hat Jospin nach dem Wahlsieg die Abschaffung der politischen Polizei angekündigt; was hier kaum beachtet wurde und doch der Forderung unserer Initiative entspricht.

Die schweizerische Linke und die sozialen Bewegungen, die unserem Komitee angehören, standen bisher auch da für die Freiheitsrechte ein, wo es manchmal nicht so populär war. Sie haben mit der S.o.S.-Initiative ein Modell entwickelt, das auch international den Forderungen von Bürgerrechtsbewegungen entspricht: die Freiheit der politisch-ideellen Betätigung vor polizeilicher Überwachung, wo nicht der Verdacht einer Straftat vorliegt. Mit dem Rückzug der Initiative würde die Linke nicht nur politische Errungenschaften leichtfertig verspielen. Sie würde gleichzeitig in einem Bereich, der nicht nur politische Prioritäten, sondern auch grundsätzliche Wertungen berührt, einen einschneidenden Positionswechsel vornehmen.

Dass bei den hier anstehenden Entscheiden nicht nur der kurzfristige Trend massgebend sein darf, mag ein Seitenblick auf ein ganz anderes Thema zeigen. Als die Bankeninitiative zur Abstimmung kam, hatten sich viele, die bei der Lancierung begeistert waren, einfach verabschiedet. Die Entwicklung der letzten beiden Jahre unterstreicht, wie wichtig unabhängig vom politischen Tagesgeschäft die Kritik der Linken an den fragwürdigen Praktiken der Banken und am Bankgeheimnis war. Sicher können Banken- und S.o.S.-Initiative nicht einfach miteinander verglichen werden. Die Bankeninitiative hatte mit den Banken wirklich mächtige und starke Gegner. Bei der S.o.S.-Initiative liegt das Problem weniger bei der Stärke der Gegner als vielmehr bei der eigenen Schwäche.

Es ist traurig und ärgerlich, mit dem gescheiterten Referendum gegen das Staatsschutzgesetz einen durchaus möglichen Abstimmungssieg verpasst zu haben. Initiativen haben es an der Urne viel schwerer. Mehr als ärgerlich, nämlich von grundsätzlicher Tragweite wäre es aber, mit dem Rückzug der Initiative eine Wende, einen Positionswechsel vorzunehmen: weg von der Verteidigung der Grundrechte hin zur dominanten Strömung von Ordnung und (polizeilich verstandener) Sicherheit.

Paul Rechsteiner



Mitbestimmen

über das «Wie weiter» mit der S.o.S.-Initiative können alle an der **Vollversammlung** am Dienstag, dem 7. Oktober 1997, 18.30 Uhr, in Bern

oder mit dem «Stimmzettel» auf dem **Einzahlungsschein**.

Details auf

Seite 4

Der Zahlenkrimi



Referendumssekretär Matthias Burki, unermüdet unterwegs mit seinem Sammelstand

Zugegeben: Wir waren uns darüber im Klaren, dass die von uns am 7. Juli eingereichten Unterschriften der Prüfung durch die Bundeskanzlei kaum standhalten würden. Nebst den von den Gemeinden beglaubigten 50'800, haben wir mehrere Hundert nur mit Eingangsstempel bescheinigte Unterschriften deponiert: Am 8. und 9. Juli trafen – teils mit B-Post – noch Hunderte von Couverts

mit Poststempel vom 7. Juli oder früher ein, die wir der Bundeskanzlei ungeöffnet übergeben haben. Den Inhalt dieser Couverts – 1'074 Unterschriften, davon 978 gültige – hat die Bundeskanzlei mitgezählt. Trotzdem lägen, so die offiziellen Zählerinnen am 12. August, alles in allem nur 49'922 eingereichte Unterschriften vor.

Statt 50'800 will die Bundeskanzlei nämlich nur 48'436 beglaubigte Unterschriften erhalten haben (ohne Couverts vom 8. und 9. Juli und ohne die nur bescheinigten). Von denen seien 293 definitiv ungültig – «von gleicher Hand», «nicht handschriftlich» oder doppelt unterzeichnet. 515 seien von den Gemeinden mangelhaft bescheinigt, könnten also von diesen noch nachbeglaubigt werden. Differenzen gegenüber der Rechnung des Komitees gibt es vor allem bei den Kantonen Zürich, Bern, Basel-Land, Aargau, Jura, Genf und Waadt. Insgesamt geht es um 2'147 Unterschriften. Zusammen mit den 412 nur mit Eingangsstempel versehenen, die die

Ja, liebe Leute,

die Wörter «hätte» und «wäre» feierten in den letzten Wochen Hochkonjunktur: «Hätte ich» einen zusätzlichen Nachmittag zum Unterschriftensammeln geopfert, «hättet Ihr und hätten Sie» nur eine einzige Unterschrift mehr beigesteuert, «hätten wir» den unterstützenden Organisationen mehr Dampf aufgesetzt... ja, dann «wäre» unser Staatsschutzreferendum locker zustande gekommen. Vorläufig aber bleiben uns nur das Zittern und das bange Warten auf die News aus der Bundeskanzlei.

Und – einmal mehr – das klaffende Loch in der Komitee-Kasse. Das darf nicht sein, muss nicht sein. Jene, die auf irgendeine Weise an der Unterschriftensammlung beteiligt waren, werden ohnehin jetzt zum grünen Schein im FichenFritz greifen. Und genauso, wie sie mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen die Fichenlust des Staates setzten, werden sie jene nicht im Regen stehen lassen, die den Widerstand dagegen organisiert haben. Gehören Sie dazu, so gebührt Ihnen doppelter Dank!

Und jene, die aus Bequemlichkeit oder Resignation, aus Unlust oder Nachlässigkeit das Referendum fahren liessen? Wir wollen sie nicht verärgern, aber ein klitzeklein wenig schlechtes Gewissen sollten sie schon haben. Die katholische Kirche regelt eine solche Situation mit einem Ablass: Du bezahlst und ego te absolvo. Nun. Weder wollen wir uns mit einer Kirche vergleichen, noch glauben wir an eine derart unsoziale Methode der Sündenbefreiung. Oder halt schon ein bisschen? Wie dem auch sei. Gehören Sie zu dieser «Kategorie» von Leserinnen und Lesern, dann entrichten Sie doch einen Obolus, Ablass hin oder her. Danke für Ihre Solidarität!

Am 7. Oktober muss entschieden werden, ob an der S.o.S.-Initiative festgehalten werden soll – oder nicht. Gerne würden wir Ihren Puls dazu messen. Sie finden deshalb auf dem Einzahlungsschein eine entsprechende Frage. Nun sollen natürlich nicht nur jene sich äussern können, die etwas zur Minderung unseres Defizits beitragen. Der Einzahlungsschein kann auch so als «Stimmzettel» genutzt werden: Zutreffendes ankreuzen und per Post bis zum 6. Oktober an unser Komitee zurückschicken.

Mit herzlichem Gruss

Martin Schwander

IMPRESSUM:

Nr. 30, September 1997
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30

Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern

MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Heiner Busch, Paul Rechsteiner,
Martin Schwander, Catherine Weber

Sekretariat: Catherine Weber

Postcheck: PC 30-4469-3

Satz: Alternative, 6460 Altdorf

Druck: S&Z Print, Brig

Auflage: 8'000

Bundeskanzlei erst gar nicht von den Gemeinden hatte prüfen lassen, könnte eine Nachzählung doch noch bestätigen, dass die 50'000 Unterschriften vorhanden sind.

Doppelt gemoppelt

Nach einer Pressemitteilung der Bundeskanzlei vom 10. September habe auch die von uns geforderte Nachzählung der betroffenen Kantone keine Änderung des ersten negativen Ergebnisses gebracht. Weil es um weniger als 2'500 Unterschriften (= 5%) geht, haben Bundesrat und Bundeskanzlei nun eine vollkommen neue Prüfung und Zählung beschlossen. Die Landesregierung hält sich damit an einen Grundsatzentscheid aus dem

Jahre 1992, bei dem es um das NEAT-Referendum ging, das auch erst nach einer zweiten Prüfung zustandekam. Im Falle des Staatsschutzreferendums kommt es auf jede einzelne Unterschrift an.

Das knappe Ergebnis zeigt aber auch, wie schwach die Kräfte sind, die sich – sieben Jahre nach dem grossen Skandal – noch aktiv für eine Abschaffung der Politischen Polizei einsetzen. Im Falle eines Scheiterns des Referendums stellt sich daher die Frage, ob die Kräfte für eine Abstimmungskampagne für die S.o.S.-Initiative ausreichen und ob wir an ihr festhalten oder nicht. Die Vollversammlung am 7. Oktober wird hierüber entscheiden müssen.

Schlussstrich?

„Demokratie heisst auch: Vertrauen gegen Vertrauen. Nicht der Übereifer einiger Beamter, sondern die millionenteure Schnüffel-Strategie des Bundesrats hat dieses Vertrauen ruiniert. Wo bleiben die politischen, die personellen Konsequenzen?

Ich plädiere für die Abschaffung der Bundespolizei.

Ich plädiere dafür, dass wir als Bürgerinnen und Bürger die Wiederherstellung unserer Menschenrechte – auch des Rechts auf die Freiheit der Meinungsäusserung! – unmissverständlich einklagen – gegen jeglichen Kriminalisierungsversuch der politisch Unangepassten durch den CH-Überwachungsstaat! „

Otto F. Walter, März 1990



Illustration: Vorlet

In den parlamentarischen Debatten zum Fichenskandal vor sieben Jahren war viel die (bürgerliche) Rede vom Schlussstrich; das Unbehagen im konservativen Lager war gross und das Verlangen, dem Fichenspuk sofort ein Ende zu machen, ein nur allzu bekanntes. Fehler, so wurde zugegeben, seien zwar passiert, mit einem griffigen Gesetz für die Politische Polizei und mit der sofortigen Vernichtung der Hunderttausenden von Fichen und Dossiers könne aber das Vertrauen in den Bundesrat wieder hergestellt werden. Deckel drauf und sowieso: Es gebe noch dringendere Probleme...

Dass dieser Schlussstrich nicht so einfach gezogen werden konnte, war das Verdienst eines selten breiten Protests von Bürgerinnen und Bürgern in

diesem Land. Zigtausende demonstrierten vor dem Bundeshaus, forderten Einsicht in ihre Fichen, spendeten Geld zur Gründung unseres Komitees, protestierten vehement gegen die drohende Vernichtung der Staatsschutzakten, beschwerten sich gegen die Fichenzensur, unterzeichneten offene Briefe, Petitionen und die Initiative zur ersatzlosen Abschaffung der Politischen Polizei. Parlamentarische Untersuchungskommissionen förderten auch in einzelnen Städten und Kantonen Unglaubliches zu Tage, lösten heftige Debatten aus, setzten das Recht auf Akteneinsicht durch.

Wo sind sie geblieben?

Im Februar 1990 erschien die erste Ausgabe des FichenFritz, verteilt in einer Auflage von 300'000. Heute

schreiben wir die Ausgabe Nr. 30 und es ist vielleicht die letzte. Skandale lassen sich nicht künstlich am Leben erhalten und das ist auch gut so. Die Zeiten, wo sich die Leute wie etwa bei der Gründung des Initiativkomitees zur S.o.S.-Initiative, regelrecht um eine (öffentliche) Mitgliedschaft gedrängt haben, sind vorbei. Für das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz fand sich nur mehr wenig «Prominenz», dafür aber immer noch (neue) Aktivistinnen und Aktivisten: Im Jura, in Luzern, in Zürich und Bern, in Genf, Lausanne und Neuenburg, im Aargau und überhaupt: Wenige, aber umso engagiertere Leute gingen für ein heute unpopuläres Anliegen tagelang auf die Strasse, sammelten Unterschriften, erklärten die komplizierte Gesetzesvorlage, vertei-

digten ein Bürgerrecht und mussten sich dabei viel Unschönes anhören.

Dass wir zu wenige waren, liegt auf der Hand und zeigt eines deutlich: Persönliche Betroffenheit allein – vom Staatsschutz überwacht und fichiert gewesen zu sein – genügt nicht (mehr). Oder anders ausgedrückt: Weil in vielen Fichen und Dossiers kaum «Spannendes» zu lesen war, meinten viele, man müsse diesen Überwachungsapparat nicht allzu ernst nehmen. Der immense und nicht wiedergutzumachende Schaden reduzierte sich in dieser Optik auf «Einzelfälle». Der Fichenstaat erschien nur mehr als ein Stück schlimme Vergangenheit.

Nicht nur Geschichte schreiben

Die Arbeit des Komitees beschränkte sich nicht nur auf die Einfügung eines neuen Artikels in die Verfassung mithilfe der direkten Demokratie. Die Aufarbeitung dieses Schatten-Teils schweizerischer Geschichte – u.a. mit der Gründung der Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» – war nur ein Auftrag unter vielen.

Am kommenden 7. Oktober – an der Vollversammlung des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat – kann es deshalb nicht nur darum gehen, ob wir an der Initiative festhalten oder nicht. Wer die dreissig Ausgaben des FichenFritz durchblättert, wird erkennen, dass wir uns ständig und auch über die Landesgrenze hinaus für die Verteidigung von Bürgerrechten, für mehr Datenschutz und für weniger, bzw. für eine andere Polizei einsetzen. Dass wir uns in aktuelle Diskussionen eingemischt haben, Lobbyarbeit leisteten, öffentlich machen, was viele gern geheim behalten hätten. Und dass wir vielen Betroffenen und Engagierten, für die sich die grossen Medien nicht mehr interessierten, ein Podium waren.

Es stellt sich also die Frage, ob und wie der Anspruch des Komitees – Freiheitsrechte zu sichern und gegen immer mehr polizeiliche Überwachung anzutreten – auf Dauer zu einem festen Bestandteil linker Politik werden soll. Der Schlussstrich unter sieben Jahre Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat kann auch ein Neu-Anfang sein.



Catherine Weber

Volksinitiative S.O.S – Schweiz ohne Schnüffelpolizei Festhalten oder zurückziehen?

Eidgenössische Volksinitiative

Im Bundesblatt veröffentlicht am 24. April 1990

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 65bis (neu)

- 1 Die politische Polizei ist abgeschafft.
- 2 Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.
- 3 Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

(Mit 105'664 gültigen Unterschriften eingereicht am 14. Oktober 1991)

Vollversammlung

Dienstag, 7. Oktober 1997, 18.30 Uhr – 21.00 Uhr
Hotel Bern, Zeughausgasse 9, Bern-Stadtzentrum

Traktandenliste:

1. Stand Referendum Staatsschutzgesetz: Unterschriften, Finanzen
2. Rückblick auf sieben fette und magere Jahre
3. Volksinitiative S.o.S Schweiz ohne Schnüffelpolizei: Diskussion und Beschluss über Festhalten oder Rückzug der Initiative
4. Je nach Entscheid unter Traktandum 3. Beschluss über Weiterführung oder Auflösung des Vereins «Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat»
5. Varia

Bei Rückfragen: Telefon 031 312 40 30, Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern



Angesichts der äusserst knappen Unterschriftenzahl für das Staatsschutzreferendum ist es mehr als wahrscheinlich, dass dieses Gesetz voraussichtlich auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten wird. Verhindern könnte dies allenfalls noch die Annahme unserer Volksinitiative «S.o.S Schweiz ohne Schnüffelpolizei» – was allerdings eher unwahrscheinlich ist. Die einzige Daseinsberechtigung für die S.o.S.-Initiative ist, dass sie auf lange Sicht die letzte Möglichkeit bleibt, eine öffentliche Diskussion darüber zu erzwingen, wer in der Schweiz eine Politische Polizei will, wofür und gegen wen. Dieser Entscheid muss an der – letzten? – Vollversammlung des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat am 7. Oktober getroffen werden. Wir rufen alle engagierten Frauen und Männer auf, nach Bern zu kommen, mitzureden und mitzuentcheiden über das weitere Schicksal unseres Komitees, unserer Anliegen überhaupt. Wer nicht an der Vollversammlung teilnehmen kann, hat trotzdem Gelegenheit, sich zu Wort zu melden: Der beiliegende Einzahlungsschein dient auch als Rückantwort-Talon: Zutreffendes unter «Meine Stellungnahme zur S.o.S.-Initiative» ankreuzen und bis spätestens 6. Oktober an unsere Adresse einsenden.

BÜPFÜ kommt!



Schon bald wird sich das Parlament mit dem «Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie den Einsatz technischer Überwachungsgeräte» (BÜPFÜ?) auseinandersetzen. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat hat sich gemeinsam mit den Demokratischen JuristInnen der Schweiz (DJS) daran beteiligt und eine detaillierte Stellungnahme gegen dieses neue Gesetz eingereicht. Viel Lobbyarbeit wird notwendig sein, um im Parlament das Schlimmste zu verhindern.

Diese Gesetzesvorlage reiht sich ein in weitere, bereits vorliegende oder geplante Verschärfungen im Bereich Justiz und Polizei. Die gewandelte Funktion einer Telefonüberwachung wurde bereits 1992 von der Geschäftsprüfungskommission kritisiert: Die Überwachung sei von einer «Zwangsmassnahme der Strafverfolgung» zu einem «Beobachtungsmittel der Polizei» mutiert, von einem Mittel der Strafverfolgung zu einem quasi-präventivpolizeilichen Instrument.

Wer mehr darüber wissen will: Für 20.– Franken gibt's das Dossier beim Komitee (Gesetzesentwurf und Stellungnahme, total 35 Seiten, Telefonisch bestellen unter 031-312 40 30).

BUPO-Huber ist gekommen!

Jetzt hat er's also doch noch geschafft: Seit dem 1. Juli 1997 ist er Direktor des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA). Von 1982 an war er der Chef der BUPO und waltete und schaltete im Geheimen, bis die PUK-EJPD alles aufdeckte und Peter Huber – in erster Linie aus taktischen Gründen – für ein gutes Jahr bei vollem Lohn beurlaubt werden musste.

Laut bundesrätlicher Pressemitteilung vom 25. Juni 97 gehören zu den Aufgaben des BFA auch die «Bekämpfung der illegalen Migration sowie die Mitgestaltung der Migrationspolitik und von Strategien zur Bewältigung des Wanderungsdruckes».

So hat Huber ein neues Daheim gefunden, das er mit seinen alten BUPO-Feindbildern möblieren kann: Schon als Chef der Politischen Polizei (und des militärischen Nachrichtendienstes) hat er immer wieder das «Feindbild Ausländer» heraufbeschworen. Bei jedem Anlass warnte er vor den «linksexremen Gruppen, teils ausländischer Provenienz» oder vor «Angehörigen ethnischer Gruppierungen und Vereinigungen, welchen eine mehr oder weniger ausgeprägte Bereitschaft zur Gewalt eigen ist...». Worum es ihm geht, erläuterte er u.v.a. vor der schweizerischen Vereinigung städtischer Polizeichefs vom Mai 1986: «Unsere schöne Heimat ist es wert, dass wir sie gegen alle Formen der Spionage und Subversion schützen!».

(Quelle der Zitate: Georg Kreis, «Staatsschutz in der Schweiz», 1993.)